

	BVA-2025-000164 „Ersatzbeschaffung Firewallumgebung" für den Medizinischen Dienst Sachsen Anlage 03a Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOL/B
---	---

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOL/B

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Liefer- und Dienstleistungen (VOL/B)

1. Für die Lieferungen und Leistungen gelten die nachstehenden BVB sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B in der jeweils gültigen Fassung).
2. Jede Vertragsänderung bedarf der Schriftform. Abweichungen davon bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Auftragsgebers.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass die bei ihm bestellten Dienstleistungen den Unfallverhütungsvorschriften (autonome Rechtsnormen) der Unfallversicherungsträger, den Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.
4. Stellt sich heraus, dass die Dienstleistungen nicht den vorstehend angeführten Vorschriften und anerkannten Regeln entsprechen, so verpflichtet sich der Auftragnehmer, nachträglich unentgeltlich die Mängel zu beseitigen, fehlende Schutzvorrichtungen anzubringen oder ungenügende Schutzvorrichtungen in den vorgeschriebenen Zustand zu bringen.
5. Alle Rechnungen sind wie folgt an den Medizinischen Dienst Sachsen einzureichen:

	BVA-2025-000164 „Ersatzbeschaffung Firewallumgebung" für den Medizinischen Dienst Sachsen Anlage 03a Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOL/B
---	---

Mit der Verkündung des „Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)" am 27.03.2024 ist der **Empfang** einer **elektronischen Rechnung (eRechnung)** gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 bis 8 UStG n.F. im **B2B-Bereich ab 01.01.2025 obligatorisch**.

Bitte senden Sie ab dem 01.01.2025 Ihre Rechnung im ZUGFeRD-Format oder weiterhin im PDF-Format per E-Mail an: Rechnungseingang@md-sachsen.de

Rechnungen im XML-Format senden Sie bitte über die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (<https://xrechnung-bdr.de>) mittels der Verwendung folgender Leitweg-ID: **14-9700011MDS01-34**.

Bitte beachten Sie bei der Rechnungslegung die Mindestanforderungen zu den Rechnungen wie folgt:

- vollständiger Name und Anschrift des Rechnungsausstellers
- vollständiger Name und Anschrift des Rechnungsempfängers
- Steuernummer des Rechnungsausstellers
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Rechnungsstellers
- Rechnungsdatum
- Leistungsdatum
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Umfang und Art der Dienstleistung
- Netto-Betrag für die Ware oder Dienstleistung
- anzuwendender Steuersatz u. der sich daraus ergebende Umsatzsteuerbetrag
- Kontodaten: Kontoinhaber, IBAN, Kreditinstitut

Zusätzlich sind in einigen Fällen weitere Angaben aufzuführen:

	BVA-2025-000164 „Ersatzbeschaffung Firewallumgebung" für den Medizinischen Dienst Sachsen Anlage 03a Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOL/B
---	---

- Liegt beispielsweise eine Steuerbefreiung vor, muss die Rechnung einen Hinweis darauf enthalten, dass für die Warenlieferung oder Dienstleistung eine Steuerbefreiung gilt (z.B. Kleinunternehmerregelung nach § 19 Absatz 1 UStG)
 - Bei Werklieferungen oder sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück: Hinweis auf die 2-jährige Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers
 - Werden Leistungen gemäß § 48 Absatz 1 EStG erbracht, deren Wert die Freigrenze in Höhe von 5.000 € überschreiten, ist eine gültige Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug gemäß § 48b Absatz 1 EStG mit der Rechnung einzureichen.
6. Der Medizinische Dienst Sachsen ist nach dem Qualitätsstandard ISO 9001:2015 zertifiziert. Aus diesem Grund behält sich der Medizinische Dienst Sachsen vor, den Auftragnehmer an dessen Firmensitz aufzusuchen und dessen Arbeitsweise hinsichtlich der Einhaltung qualitativer Standards zu überprüfen. Eine Nichtzertifizierung ist kein Ausschluss an der Teilnahme der Ausschreibung.
7. Gerät ein Auftragnehmer in drohende Zahlungsunfähigkeit, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
8. Antikorruptionsklausel, Verpflichtung von Auftragnehmern nach dem Verpflichtungsgesetz
- Wirken private Unternehmen bei der Ausführung von Aufgaben der öffentlichen Hand mit, sind die einzelnen Beschäftigten dieser Unternehmen - soweit erforderlich - nach dem Verpflichtungsgesetz auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag zu verpflichten (einschließlich der Einforderung einer Bereitschaftserklärung).

	BVA-2025-000164 „Ersatzbeschaffung Firewallumgebung" für den Medizinischen Dienst Sachsen Anlage 03a Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOL/B
---	---

Den genannten Personen ist die dazugehörige Dienstanweisung des Medizinischen Dienstes Sachsen auf Verlangen auszuhändigen.

9. Alle Preise sind in Euro auszuweisen.

Ausdrücklich ausgeschlossen werden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer sich im künftigen Schriftverkehr darauf bezieht oder darauf hinweist.